

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1584

SC Blustavia, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Heizung im Clubhaus

1. Erwägungen

Der SC Blustavia, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Heizung im Clubhaus. Die Heizungsanlage wurde vom Stadtbauamt beanstandet und muss bis Januar 2017 saniert werden. Die Kosten sind mit Fr. 32'395.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 29'995.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem SC Blustavia, Solothurn, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 5'999.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 32'395.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/SC Blustavia_Heizung.doc
Kant. Sportfachstelle
SC Blustavia, Thomas Burki, Postfach 437, 4503 Solothurn